Einwohnergemeinde
Gemeinderat

Rathausstrasse 2
Postfach, 6341 Baar

T 041 769 01 20
F 041 769 01 90
gemeindeverwaltung@baar.zg.ch
www.baar.ch

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 17. September 2003, 20.00 Uhr
Gemeindesaal, Marktgasse, Baar

Traktandum 1

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2003 liegt ab Montag, 25. August 2003 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten im Parterre des Rathauses zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls kann das Protokoll unter www.baar.ch/gemeindeversammlung eingesehen werden.

Antrag
Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Beantwortung der Motion der SP Baar vom 24. Februar 2003 betreffend «Baar braucht mehr günstige Mietwohnungen»

Mit Schreiben vom Februar 2003 reichte die SP Baar folgende Motion ein:

Antrag:
Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung innert Jahresfrist ein Konzept zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus in Baar vorzulegen.

Begründung:
Der Leerwohnungsbestand für Mietwohnungen in Baar betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 0,2 %. Viele Mieterinnen und Mieter können sich das Wohnen in Baar nicht – oder bald nicht mehr leisten.
Im Sinne des Gemeindegesetzes ist es, dass die Gemeinden für den menschlichen Grundbedarf aufzukommen haben. Dazu gehört zweifellos die Möglichkeit, hier nicht nur zu arbeiten, sondern auch wohnen zu können.
Die Gemeinde hat aber in der Vergangenheit durch ihre grosszügige Bodenpreispolitik verschiedenen Baarer Wohnbaugenossenschaften die Realisierung von preisgünstigen Mietwohnungen massiv erleichtert. Mit dem neuen Zonenplan hätte der Gemeinderat erneut eine ausgezeichnete Gelegenheit, dem preisgünstigen Wohnungsbau einen wegweisenden Impuls zu geben und dadurch das Angebot an günstigen Mietwohnungen nachhaltig zu unterstützen.

Antrag
1. Die Motion der SP Baar sei im Sinne der vorstehenden Erläuterungen erheblich zu erklären.
2. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, ein Modell zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung hierüber innert Jahresfrist Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Stellungnahme des Gemeinderates

An der Gemeindeversammlung vom 2. Mai 1983 wurden die «Motion Ruedi Hug und Mitunterzeichner, betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau» und die «Motion Jürg Dübendorfer und Mitunterzeichner, betreffend Nutzung von unbebautem, gemeindeeigenem Bauland» im Grundsatz erheblich erklärt.

Ein Resultat daraus bildete anschliessend die Realisierung der Überbauung Sagenbrugg, indem Land im Baurecht den interessierten Wohnbaugenossenschaften zur Verfügung gestellt werden konnte. In der Zeit vom September 1994 bis November 1995 erfolgte etappenweise die Übergabe der einzelnen Gebäude durch die Generalunternehmerin Alfred Müller AG. Die Überbauung darf in jeder Hinsicht als Erfolg gewertet werden und hat aufgezeigt, dass preisgünstiger Wohnungsbau auch ökonomisch erfolgreich umgesetzt werden kann.
Der Gemeinderat anerkennt, dass im Kanton Zug, und hier wiederum speziell auch in der Agglomeration Baar/Zug, ein Mangel an preisgünstigem Wohnraum existiert. Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen der Motionärin aufzunehmen und im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips Möglichkeiten für die lokale Wohnraumförderung aufzuzeigen.
Der Gemeinderat sieht vor, eine überparteiliche Arbeitsgruppe im Sinne eines «Round Tables» einzusetzen, und zwar möglichst bald, damit sie sich noch aktiv mit der laufenden Ortsplanungsrevision auseinandersetzen und gegebenenfalls Anträge stellen kann.

Traktandum 3

Beantwortung der Motion der SVP Baar vom 23. Juli 2002 betreffend Auflistung von Grundeigentum und Landbesitz der Gemeinde

Mit Schreiben vom 23. Juli 2002 reichte die SVP Baar eine Motion ein, nach welcher sämtlicher Grundbesitz der Gemeinde aufzulisten sei und zwar nach den Kriterien: Für die Gemeinde strategisch wichtig/nicht wichtig (bezüglich Wachstum der Baarer Bevölkerung) und für die Gemeinde relevant/nicht relevant (in Bezug auf Benutzung für geplante Bauvorhaben).

Anlässlich der Erheblicherklärung der Motion an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2002 erfolgte dahingehend eine Präzisierung, als für die gewünschte Auflistung nur die Liegenschaften des Finanzvermögens sowie unbebaute Grundstücke des Verwaltungsvermögens relevant sind.

Die entsprechende Tabelle (vgl. Langfassung oder Internet) wird von der Abteilung Finanzen/Wirtschaft jährlich aktualisiert. Die darin zugrunde gelegten Überlegungen werden hinterfragt. Sie steht Parteien und weiteren Interessierten auf Anfrage hin zur Verfügung. Die bisherige Übersicht über die Liegenschaften des Finanzvermögens wird weiterhin im Anhang zur Jahresrechnung veröffentlicht.

Antrag
Die Motion der SVP Baar sei mit der Veröffentlichung der entsprechenden Tabelle als erledigt abzuschreiben.

Traktandum 4

Ersatz LEGO-Abwärme für Hallen- und Freibad Lättich – Baukredit für Grundwasserwärmepumpe oder Anschlussgebühr für Holzschnitzelheizung (Varianten Abstimmung)

Antrag
Siehe Seite 4

1. Variante Grundwasser-Wärmepumpe
2. Variante Holzschnitzelheizung

Das Hallen- und Freibad Lättich wird heute zu ca. $^2/_3$ der benötigten Leistung mit Abwärme der LEGO beheizt. Diese Wärme stand bis jetzt in grossem Ausmass dauernd und günstig zur Verfügung. Dadurch konnte das Freibad jeweils bereits sehr früh (anfangs Mai) und bis spät in den Herbst (Ende September) den Badegästen mit angenehmen Wassertemperaturen zur Verfügung gestellt werden. Die Schliessung des LEGO-Betriebes im Lättich ist definitiv auf Ende 2004 festgelegt. Ab Juni/Juli 2004 wird der Produktionsbetrieb langsam reduziert.

Aufgrund von Vorabklärungen zeigte sich, dass für das Freibad die Restwärmenutzung der Schwimmhallenabluft als günstige Wärmequelle erschlossen werden kann, das Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken mit einer Abdeckung versehen und je nach Komfortanspruch zur Erwärmung des Badewassers zu einem späteren Zeitpunkt Sonnenkollektoren auf den Hallendächern aufgestellt werden können.
Für das Hallenbad steht die Nutzung von Grundwasser mittels Wärmepumpen im Vordergrund. Auch die Holzschnitzelheizung steht zur Diskussion, wenn die Wärme frei Haus geliefert wird und dies zu einem attraktiven Preis.

Der Gemeinderat wünscht sich einen langfristigen Weiterbetrieb des Hallen- und Freibades Lättich mit einer sinnvollen Wärmeversorgung. Dabei soll dem Umstand, dass die Badegäste bis anhin mit sehr warmem Wasser verwöhnt werden konnten und nun entsprechende Erwartungen haben, soweit ökologisch und wirtschaftlich vertretbar, Rechnung getragen werden.

Die energietechnischen Verbesserungen des Freibades werden vorläufig noch zurückgestellt. Diese erfolgen in einer zweiten Phase, nachdem die Gesamtversorgung des Hallenbades als Ersatz für die LEGO-Abwärme geklärt ist. Gleichzeitig soll dann auch der Sanierungsumfang der Freibecken und deren Verrohrung geklärt werden.

Nach der Prüfung verschiedener Varianten stehen zwei ökologisch vertretbare Möglichkeiten zur Wärmeerzeugung im Vordergrund:

Variante 1 – Grundwasser-Wärmepumpe

Bei der Variante Grundwasser-Wärmepumpe erfolgt die Wärmegewinnung über zwei Wärmepumpen. Die bereits bestehende Wärmepumpe wird umgebaut und weiter genutzt. Die neue Wärmepumpe wird mit ca. 200 kWh Heizleistung ausgelegt und erbringt über die bestehende Leitung die Badewasservorwärmung auf tiefem Temperaturniveau. Zusammen decken die beiden Wärmepumpen eine Wärmeleistung bis 530 kWh ab. Die restliche Spitzenlast, ca. 37 % der Gesamtleistung, wird durch die bestehenden Ölkessel abgedeckt.

Variante 2 – Holzschnitzelheizung – Angebot der Korporation Baar-Dorf

Am 27. Mai 2002 unterbreitete die Korporation Baar-Dorf dem Gemeinderat eine Offerte für den Bezug von 90 % der benötigten Gesamtleistung als erneuerbare Energie. Die restlichen 10 % werden durch die bestehenden Ölkessel abgedeckt. Das Angebot lautete:

einmalige Anschlusskosten	CHF	450’000.–	inkl. MWSt
Energiegrundpreis pro kWh	CHF	0.095	exkl. MWSt

Die Korporation Baar-Dorf hat ihre Offerte für den Energiegrundpreis aufgrund des Energieholz-Förderprogrammes des Regierungsrates auf CHF 0.091 pro kWh angepasst.

Am 02. Juli 2003 reichte die Korporation Baar-Dorf eine definitive Offerte ein. Mit dieser Offerte sichert sie die ganzjährige Wärmeversorgung zu 100 % zu. Dieses Angebot lautete neu:

einmalige Anschlusskosten	CHF	735'000.–	inkl. MWSt
Energiegrundpreis pro kWh	CHF	0.075	exkl. MWSt

Fazit

Die jährlichen Mehrkosten bei der Holzschnitzelheizung betragen ohne Berücksichtigung der kalkulatorischen Energiepreiszuschläge ca. CHF 96'000.– und mit Berücksichtigung der kalkulatorischen Energiepreiszuschläge ca. CHF 28'000.–.

Die Mehrkosten können nicht mit ökologischen Argumenten allein begründet werden. Sie sind aber ein wesentlicher Beitrag der Gemeinde Baar an den Unterhalt der Naherholungsgebiete (Baarer Wald).

Die Bankkommission und die RGPK empfehlen die Variante Holzschnitzelheizung.

Anträge

1. Variante Grundwasser-Wärmepumpe

1.a Für die Erstellung einer Grundwasser-Wärmepumpe als Ersatz der LEGO-Abwärme für das Hallen- und Freibad Lättich sei zulasten der Investitionsrechnung ein Baukredit von CHF 625'000.– zu bewilligen.
Für die Energiekosten sei zulasten der Laufenden Rechnung ein voraussichtlicher Betrag von rund CHF 160'000.– pro Jahr zu bewilligen.

1.b Teuerungsberechnung
Der Baukredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend der Teuerung des Zürcher Baukostenindexes, Stand 01. April 2003. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Teuerungsberechnung aufgrund der jeweiligen ausgewiesenen Teuerung.

2. Variante Holzschnitzelheizung

2.a Für die Lieferung der benötigten Energie ab der noch zu erstellenden Holzschnitzelheizung der Korporation Baar-Dorf sei zulasten der Investitionsrechnung eine einmalige Anschlussgebühr von CHF 735'000.– zu bewilligen.
Für die Energiekosten sei zulasten der Laufenden Rechnung ein voraussichtlicher Betrag von rund CHF 300'000.– pro Jahr zu bewilligen.

2.b Der Grundpreis von CHF 0.075 pro KWh wird entsprechend den Veränderungen des Landesindexes der Konsumentenpreise angepasst. Als Basisindex gilt der Stand vom Juni 2003.

Traktandum 5

Übernahme der Zufahrtsstrasse Guggenbüel – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Antrag
Der Strassenübernahme «Guggenbüel» mit Kanalisation durch die Einwohnergemeinde Baar sei zuzustimmen und der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die notwendigen Verträge abzuschliessen.

Private Erschliessungsstrassen und Zufahrtsstrassen, die den Vorschriften des gemeindlichen Strassenreglementes entsprechen, können auf Ersuchen der Grundeigentümer von der Einwohnergemeindeversammlung in das Eigentum der Gemeinde übernommen werden.

Auf Ersuchen der Erbengemeinschaft Raimund Stadlin sel. soll die neu erstellte Erschliessungsstrasse «Guggenbüel» durch die Gemeinde übernommen werden. Die Kommission, welche sich mit der Öffentlicherklärung von Strassen und Wegen auseinandergesetzt hat, prüfte das Anliegen ebenfalls. Die Zufahrtsstrasse beginnt ab der Einmündung Steinhauserstrasse und endet nach ca. 220 Meter. Sie entspricht den Vorschriften des gemeindlichen Strassenreglementes.

Mit der Strassenübernahme wird gleichzeitig die Strassenentwässerung mit dem Retentionsbecken sowie die in der Strasse liegende Schmutzwasserkanalisation übernommen.

Die entschädigungslose Abtretung wird anschliessend in einem Abtretungsvertrag vereinbart.

Traktandum 6

Beantwortung der Motion der SVP vom 23. September 2002 betreffend leistungsorientiertes Bauen und Sanieren von öffentlichen Gebäuden in der Gemeinde Baar

Antrag
Die Motion sei erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Am 23. September 2002 reichte die SVP Baar eine Motion ein mit dem Begehren, dass der Gemeinderat beauftragt wird, eine Vorlage auszuarbeiten, die es ermöglicht, bei Neubauten und Sanierungen bereits vor der Planung eine Kommission zu bilden, die einen Bedürfnis- und Leistungskatalog zusammenstellt, um den Kostenrahmen des Projektes abzustecken.
Im Zusammenhang mit der Einführung der Norm ISO 9001 im Dezember 1999 wurden unter anderem auch die Prozessabläufe für «Investitionsprojekt Neubau Hochbau» und «Unterhalt Liegenschaften (baulich)» aufgezeigt. Darin sind die einzelnen Schritte, die Tätigkeiten in den einzelnen Schritten und die Verantwortlichkeiten definiert.

Nach ISO-Prozess «Investitionsprojekt Neubau Hochbau» wird das Neubauvorhaben mit dem Einverlangen des Bedürfnisnachweises gestartet. Der Bedürfnisnachweis wird in der Baukommission beraten und die Genehmigung erfolgt dann auf Antrag der Baukommission durch den Gemeinderat. In diesem Nachweis sollen die anstehenden Probleme (fehlende Infrastruktur) des Bestellers analysiert, die Notwendigkeit ausgewiesen, der Umfang definiert und das Bedürfnis nachgewiesen sein. Der Bedürfnisnachweis ist eine der Grundlagen zur Vorstudie / Machbarkeitsstudie. Die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie hat sich in den letzten Jahren beim Start von grösseren Bauvorhaben durchgesetzt.

Der Leistungskatalog für Konstruktion, Materialisierung und Innenausbau kann erst zu einem späteren Zeitpunkt (Vorprojekt) festgelegt werden. Zusammen mit dem Vorprojekt wird ein Konstruktions- und Materialkonzept zusammengestellt, das auch als Grundlage für die Kostenschätzung zum Vorprojekt (Basis für den Projektierungskredit) dient.

Die Kostengenauigkeit hängt direkt mit dem Fortschritt und dem Detaillierungsgrad der Planung zusammen. Beim Start der Planung (Machbarkeitsstudie) kann die Kostenschätzung erst die Grössenordnung der zu erwartenden Kosten definieren. Die genauere Aussage zu den Kosten kann dann mit dem detaillierten Kostenvoranschlag gemacht werden, der auf dem Bauprojekt und dem ausführlichen Baubeschrieb basiert.

An der Sitzung vom 29. Januar 2003 hat der Gemeinderat das Aufgaben- und Pflichtenheft der ständigen Baukommission genehmigt und am 09. April 2003 die Mitglieder dieser Baukommission aufgrund der Rückmeldungen und Vorschläge aus den Parteien gewählt.

Die von den Motionären verlangte Kostengenauigkeit kann im Zeitpunkt des Bedürfnisnachweises nicht garantiert werden. Die Kostengenauigkeit ist vom Fortschritt und dem Detaillierungsgrad der Planung abhängig. Die Grundlage für eine exakte Aussage zu den Kosten ist eine gründliche Planung, in der die Anforderungen und Materialien möglichst genau definiert sind.

Traktandum 7

Beantwortung der Motion Silvan Hotz vom 12. Dezember 2002 betreffend Eintrittsvergünstigungen im Hallen- und Freibad Lättich für die in Baar wohnhafte Bevölkerung

Antrag
Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Gründe empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Am 12. Dezember 2002 reichte Kantonsrat Silvan Hotz dem Gemeinderat eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Hallen- und Freibad Lättich eine Eintrittsvergünstigung für Baarer Einwohnerinnen und Einwohner einzuführen. Diese Eintrittsvergünstigung soll mindestens 20 % gegenüber den aussergemeindlichen und ausserkantonalen Besuchern betragen und ist ab 1. Januar 2004 einzuführen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Bereits am 29. Juli 2002 reichte Silvan Hotz eine Interpellation mit fünf Fragen ein. U.a. wurde die Frage gestellt, ob der Gemeinderat für die Baarer Bevölkerung eine Eintrittsvergünstigung einführen will. An der Gemeindeversammlung vom 26. September 2002 wurde die Interpellation umfassend beantwortet. Der Gemeinderat hat darin folgende Gründe aufgeführt, welche gegen eine Eintrittsvergünstigung sprechen:

– Mit dem Betrieb des Hallen- und Freibades Lättich leistet die Gemeinde Baar einen Beitrag von regionaler Bedeutung für die Erholung und sportliche Betätigung der Bevölkerung.

– Der Gemeinderat möchte die auswärtigen Besucher nicht benachteiligen. Dies würden auch die Baarer Einwohner bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen ausserhalb der Gemeinde Baar nicht schätzen.

– Zudem kennt im Kanton Zug keine Gemeinde eine Einwohnerbevorzugung betreffend der Eintrittsgebühren für öffentliche Sportstätten und Einrichtungen. Der Gemeinderat möchte deshalb kein Zeichen in diese Richtung setzen.

Diese Ausführungen haben nach wie vor Gültigkeit. Zudem würde der Einwohnergemeinde Baar eine Einnahmenreduktion von über CHF 200’000.– entstehen. Ausserdem muss davon ausgegangen werden, dass der Kontrollaufwand zu

einer Erhöhung der Arbeitsstunden beim Kassenpersonal führen würde und eine Kontrolle von 10er-Abonnements nicht möglich wäre.

Traktandum 8

Ersatzbeschaffung für das Pikettfahrzeug Barro 2 und das Atemschutzfahrzeug Barro 3 der Feuerwehr Baar Kreditbegehren

Das Pikettfahrzeug wurde 1984 und das Atemschutzfahrzeug 1986 beschafft. Das Pikettfahrzeug dient dem Transport von diversem Lösch-, Elektro- und Sanitätsmaterial. Das Atemschutzfahrzeug führt Material für 6 Atemschutztrupps mit. Das Fahrzeugbeschaffungskonzept 2002–2015 sieht vor, das Pikettfahrzeug im Jahr 2003 und das Atemschutzfahrzeug im Jahr 2004 zu ersetzen. Die Haltedauer war 1999 resp. 2001 erfüllt und wird um 5 resp. 3 Jahre überschritten.

Das heute im Einsatz stehende Atemschutzfahrzeug bietet unter anderem einem Atemschutztrupp die Möglichkeit, sich während der Fahrt zum Einsatzort komplett auszurüsten. Wenn in einem anderen Fahrzeug diese Möglichkeit für den Atemschutz geschaffen wird, kann für den Transport des weiteren Atemschutz-Materials ein wesentlich kleineres, sprich günstigeres Transportfahrzeug, in der Grössenordnung von 6 – 8 t angeschafft werden. Das Pikettfahrzeug soll durch ein neues schweres Feuerwehrfahrzeug (18 t) ersetzt werden. Mit dem Einbau einer Doppelkabine wird erreicht, dass sich der erste Atemschutztrupp weiterhin auf der Einsatzfahrt ausrüsten kann. Aufgrund der gültigen Weisung über die Beschaffung von Feuerwehrmaterial und Feuerwehrfahrzeugen vom 1. Juli 2001 des Amtes für Feuerschutz müsste das Pikettfahrzeug durch ein typengleiches Fahrzeug ersetzt werden. Gute Gründe sprechen nach Meinung des Stabes der Feuerwehr und der Feuerschutzkommission sowie der Abteilung Gesundheit / Sicherheit für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF). Schweizweit verfügt jede Gemeindefeuerwehr, die für die Sicherheit von über 20'000 Personen verantwortlich ist, über zwei Tanklöschfahrzeuge als Ersteinsatzmittel. Mit dem Einbau eines Wassertanks und einer Pumpe Typ 4 ersetzt das neue Tanklöschfahrzeug zwei Motorspritzen (CHF 80'000.–), die wegen ihres Alters (Jahrgang 1969) in nächster Zeit sowieso ersetzt werden müssen.

Antrag

1. Für die Beschaffung eines Atemschutzfahrzeuges für die Feuerwehr Baar sei zu Lasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von CHF 274'296 zu bewilligen.
2. Für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Baar sei zu Lasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von CHF 596'947 zu bewilligen.

Atemschutzfahrzeug

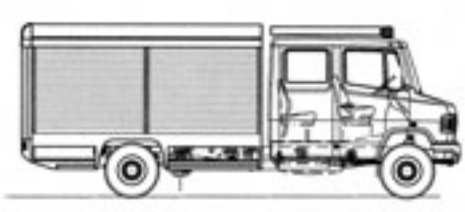

Tanklöschfahrzeug

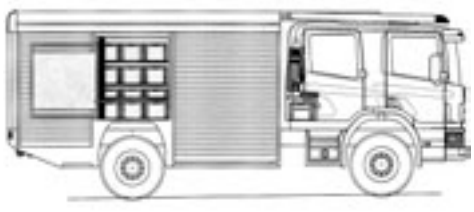

Unter Berücksichtigung der Subvention durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zug und nach Abzug des Eintauschpreises ergeben sich für die Gemeinde Baar Nettoaufwendungen von CHF 149'578.– für das Atemschutzfahrzeug und CHF 376'947.– für das Tanklöschfahrzeug.

Sowohl die Feuerschutzkommission wie auch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission unterstützen die Anträge des Gemeinderates einstimmig.

Traktandum 9

Beantwortung der Interpellation der CVP Baar «Sauberes Baar» vom 16. Mai 2003

Antrag
Von der Beantwortung der Interpellation der CVP sei Kenntnis zu nehmen.

Am 16. Mai 2003 reichte die CVP Baar die Interpellation «Sauberes Baar» ein und stellte dem Gemeinderat verschiedene umfassende Fragen bezüglich den leider dauernd zunehmenden Verschmutzungen durch das Wegwerfen und illegale Deponieren von Abfällen.

Da die Ausgangslage, die Fragestellungen sowie die entsprechenden Anworten nicht auf eine Kurzfassung reduziert werden können, wird auf die **Langfassung** der Gemeindeversammlungsvorlage verwiesen.

Zur Gemeindeversammlung vom 17. September 2003 laden wir Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, herzlich ein.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Baar

Jürg Dübendorfer
Gemeindepräsident

Walter Lipp
Gemeindeschreiber

Parteiliche Vorversammlungen
– Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
  Montag, 8. September 2003, 20.00 Uhr, Restaurant Sport Inn (Waldmannhalle)
– Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
  Dienstag, 2. September 2003, 19.45 Uhr, Restaurant Sport Inn (Waldmannhalle)
– Schweizerische Volkspartei (SVP)
  Dienstag, 2. September 2003, 20.00 Uhr, Restaurant Brauerei
– Sozialdemokratische Partei Baar (SP)
  Montag, 8. September 2003, 20.00 Uhr, Restaurant Sport Inn (Waldmannhalle)
– Sozialistisch Grüne Alternative (SGA)
  Montag, 8. September 2003, 20.00 Uhr, Restaurant Sport Inn (Waldmannhalle)

Hinweis betreffend Stimmrecht
An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit (Art. 369 ZGB) bevormundet sind. Das Stimmrecht kann frühestens zehn Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Nächste Gemeindeversammlung
Donnerstag, 11. Dezember 2003

Möchten Sie eine Langfassung?

Sie können die ausführlichen Traktandenerläuterungen bei der Einwohnergemeinde Baar unter 041 769 01 11 bestellen.

Sie kann auch im Rathaus eingesehen und mitgenommen werden:
Rathausstrasse 2, Parterre, Montag, 08.00–11.45 Uhr und 13.30–18.00 Uhr,
Dienstag bis Freitag, 08.00–11.45 Uhr und 13.30–17.00 Uhr.
Ebenfalls liegt die Langfassung in der Bibliothek auf.

Die Vorlagen können Sie auch unter **www.baar.ch/gemeindeversammlung** herunterladen.